

Solingen

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

**Herrn
Sven Vonderhagen**

geboren am 26.02.1987 in Jülich

wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I, S. 251, BGBl. III S. 2122-2) in der zurzeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktiker

zu führen.

Solingen, 12. April 2021

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Staddienst Gesundheit
Im Auftrag



Jürgens

Jürgens